

# **Versetzung aus pädagogischen Gründen ... mit Probezeit?**

**Beitrag von „unter uns“ vom 18. Juni 2008 23:27**

Hi,

## Zitat

Meines Erachtens ist diese päd. Versetzung auf Probe rechtlich zu beanstanden. Entweder ein Kind wird versetzt (regulär oder aber aus päd. Gründen) oder es wird eben nicht versetzt. Eine Versetzung auf Probe ist m.E. nicht vorgesehen.

ein Fall für Juristen. Es muss doch einfach irgendwo stehen, ob so etwas vorgesehen ist. Wenn es nirgendwo steht, ist es wohl auch nicht rechtens bzw. rechtlich sehr zweifelhaft.

Nur zum Vergleich kann ich für die Realschule und das Gymnasium BW sagen, dass die Versetzung auf Probe hier vorgesehen ist (Probezeitraum: 4 Wochen) und zwar jeweils nach § 1 (6) der Versetzungsordnung für die Realschule bzw. das Gymnasium.

Das hilft natürlich für NW nicht direkt weiter, aber ihr werdet doch analoge Rechtsordnungen haben - und, wie gesagt, wenn dort von Probezeiten nicht die Rede ist, ist es wohl sehr zweifelhaft.

Grüße

Unter uns